

**Niederschrift
zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Weinähr**

Sitzungstermin: Montag, 07.04.2025
Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr
Sitzungsende: 23:03 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Weinähr
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 13/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Florian Schliemann

Von den Ratsmitgliedern

Herr Carsten Böhm
Herr Frank Kreber (ab 19:35 Uhr)
Herr Volker Ludwig
Herr Benjamin Mono
Herr Niklas Ramseger (ab 19:40 Uhr)

Von den Beigeordneten

Herr Jochen Fuchs
Herr Bastian Salzwedel

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Christiane Monika Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung über eine neue Friedhofssatzung und die Einrichtung von Wiesengräbern
2. Maßnahmen Forst
 - 2.1. Bericht Waldwege-Paten
 - 2.2. Beauftragte Freischneidemaßnahmen
 - 2.3. Fällung Zitterpappel am Bachweg-Spielplatz
3. Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters
 - 3.1. Haushalt genehmigt
 - 3.2. Neue Straßenreinigungssatzung in Kraft getreten
 - 3.3. Informationen zum Stand des Glasfaserausbaus
 - 3.4. Erdbeerkübel
 - 3.5. Aktuelle Themen und Projekte
4. Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder
5. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß mit der elektronischen Einladung am 13.09.2024 und der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 19.09.2024.

Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Beratung über eine neue Friedhofssatzung und die Einrichtung von Wiesengräbern**

Im ersten Tagesordnungspunkt wurde über die Anpassung der bestehenden Friedhofssatzung von 2006 und 2013, sowie der Friedhofsgebührensatzung von 2015 gesprochen. Hintergrund der Anpassung ist u.a. die bevorstehenden Gesetzänderungen zur Möglichkeit der Bestattungsform, weshalb man hier auch mit der Zeit gehen muss, um die künftige Friedhofsnutzung sicherzustellen. Somit ist das Ziel der Satzungsanpassungen die aktuelle Rechtssicherheit wiederherstellen, die Satzungen auf einen neuen und vereinfachten Stand zu bringen, sowie Wiesengräber zu ermöglichen.

Folgende Punkte wurden für die Wiesengräber besprochen und diskutiert:

- *Sollen die Gräber für Urnen oder auch für Särge angeboten werden?*
 - nur Urnenwiesengräber
- *Gibt es bereits eine Fläche/Wiese auf dem Friedhof, welche dafür genutzt werden könnte?*
 - Im Prinzip ja, allerdings muss die genaue Fläche noch bestimmt werden.
- *Sofern die Fläche festgelegt wurde: Wo wird mit der ersten Grabreihe begonnen? In welche Richtung sollen die Grabplatten ausgerichtet werden?*
 - siehe Punkt davor
- *Sollen die Gräber als Reihengräber (max. 1 Urne) oder als Wahlgräber (bis zu 2 Urnen) angeboten werden?*
 - beide Varianten
- *Wie groß sollen die Grabplatten sein? (vgl. hierzu mein Vorschlag im Entwurf § 19 Abs. 3 b)*
 - Wir nehmen den Vorschlag an
- *Wie sollen sich die Gebühren gestalten?*
 - Nutzungsrecht = Urnengrab = 260,00€
 - Pflegegebühren = 15 Jahre * 30€ = 450,00€
 - plus Kosten für Platte und Gravur → muss noch final bestimmt werden
- *Wer mäht die Fläche regelmäßig? Gibt es einen Gemeindemitarbeiter?*
 - Gemeindearbeiter

Folgende Punkte wurden zur neuen Satzung besprochen und diskutiert – hierbei wurden die Formulierungen im Allgemeinen der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes angepasst:

- *In § 2 werden mittlerweile auch Sternenkinder mit aufgenommen (Abs. 1 c) sowie die Möglichkeit gegeben, dass Personen, die Weinähr nur wegen der Aufnahme in ein Altersheim verlassen haben (Abs. 2), dort ohne Genehmigung bestattet werden können.*
→ passt
- *§ 6 wird etwas genauer ausgeführt, dies dient lediglich der Rechtssicherheit.*

- passt
- §7 Abs. 4: *Es gibt keine Notwendigkeit einer solchen Regelung, zumal Urnen nicht in Weinähr in der Halle eingestellt werden (außer für die Trauerfeier).*
→ passt
- §9: *Die Friedhofsverwaltung empfiehlt das Streichen der Nachbarschaftshilfe.*
→ passt
- *Die Ruhezeit für Urnen ist laut Bestattungsgesetz lediglich 15 Jahre, so dass dies in Weinähr ebenfalls umgesetzt werden könnte (§10). Dies führt dazu, dass Gräber in Einzelfällen bereits nach 15 Jahren entfernt werden könnten und die Angehörigen nicht auf den Ablauf der 35 Jahre warten müssen (was sehr lange ist). Urnenreihengräber hätten damit ebenfalls nur eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Überlassungskosten bleiben jedoch unverändert.*
→ passt
- *Die Änderungen in den §§12 und 13 sind nur redaktioneller Natur. Lediglich die Änderung in § 13 Abs. 5 in eine Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten ist inhaltlich anders (vorher 6 Monate). Dies ermöglicht ein kurzfristigeres Verwaltungshandeln.*
→ passt
- *In § 14 werden zur Klarstellung die angebotenen Wahlgrabarten aufgelistet. Hier werden dann auch die Urnenwiesengräber aufgeführt (§ 14 Abs. 3 e).*
→ passt
- *§ 15 erhält ein paar klarstellende Formulierungen sowie den Ausschluss von Grabdekoration auf der Urnenwiese, um ein Mähen gewährleisten zu können.*
→ passt
- *In § 19 Abs. 3 b) werden die Größen für die Grabplatten auf den neuen Wiesengräbern aufgelistet. Die 40x40cm sind ein Vorschlag seitens der Friedhofsverwaltung, da dies die gängigste Grabplattengröße für diese Gräber ist.*
→ passt
- *§20 Abs. 2: Die Möglichkeit eines Modells oder einer Attrappe wird gestrichen. Da es nur wenige Einschränkungen in Weinähr hierzu gibt, ist dies nicht notwendig und regelmäßig auch nicht verhältnismäßig. Abs. 3 ist in der Rechtsprechung so festgelegt worden und daher auch in der Mustersatzung zu finden.*
→ passt
- *§ 20a stammt aus der Mustersatzung*
→ passt
- *§ 23 Abs. 2: Hier wäre ein Punkt, den die Ortsgemeinde diskutieren sollte. Dabei würde die Gebühr für eine spätere Grababräumung durch die Ortsgemeinde (bzw. die Fa. Menrath als deren Beauftragte) bereits bei Graberwerb von den Angehörigen erhoben werden. Dies vermeidet, dass nach 30-35 Jahren keine Angehörigen mehr bekannt oder greifbar sind und die Kosten für die Abräumung dann nicht bei der Ortsgemeinde liegen bleiben (bzw. aufgrund von Inflation und Preissteigerungen zumindest nicht in vollem Umfang). Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt diese Vorgehensweise allen Friedhofsträgern.*
→ nehmen wir mit rein – Unterscheidung in den Grabarten
- *§ 26 Abs. 3: I.d.R. hat man nicht viel Handhabe, wenn jemand ein Grab komplett verwuchern lässt. Durch die Einführung von Abs. 3 kann man*

künftig ein Nutzungsrecht entziehen und das Grab entfernen oder beiseitenschnitten lassen.

→ passt

Nun muss nur noch die erste Fläche für die Wiesengräber festgelegt werden, um dann in einer der nächsten Sitzungen die neue Friedhofssatzung zu verabschieden.

TOP 2 Maßnahmen Forst

TOP 2.1 Bericht Waldwege-Paten

Es wurde seitens des Ortsbürgermeisters kurz über das erste Treffen der Wein-Ober-Waldwichtel berichtet. Hierbei war vor allem die Resonanz aus beiden Ortsgemeinden positiv, sodass der Sitzungssaal im historischen Rathaus von Weinähr voll besetzt war.

Die nächsten Schritte für die Waldwege-Paten sind:

- Erstellung und Nutzung einer WhatsApp-Gruppe zur gemeinsamen Kommunikation
- weinaehr.de als zentrale Plattform einrichten – Webseite zur Übersicht von offenen und behobenen Meldungen
- Sicherheitsunterweisung & Kettensägenkurs (anvisiert: Mai)

TOP 2.2 Beauftragte Freischneidemaßnahmen

Das beauftragte Unternehmen (Olaf Sandmann aus Winden) hat am 31.03.2025 mit den Schiebe-Maßnahmen begonnen. Über die Details berichtete das Ratsmitglied Benjamin Mono, der sich um die Maßnahme kümmert.

Zum Zeitpunkt der Sitzung war bereits der Weg vom Sülzbachtal bis zum Roth geschoben und der Weg von der Jo-Phi-Mi zum Weinährer Kreuz in Arbeit (bis zur (Erdbeer-)Schlag bereits fertig).

Die bisherigen Maßnahmen sehen bereits sehr gut aus. Links und rechts müssen nun noch die Ränder freigeschnitten und gemulcht werden. Ggf. muss hier dann nochmals ein Unternehmen mit Ausleger beauftragt werden.

TOP 2.3 Fällung Zitterpappel am Bachweg-Spielplatz

Die Maßnahme konnte erst mit der Wiederbefahrbarkeit der MEN-Brücke begonnen werden, da man ansonsten mit dem Hubfahrzeug den Spielplatz nicht vernünftig anfahren konnte. Die Maßnahme soll vor Ostern noch ausgeführt werden.

In dem Zuge wurden auch die Bäume am Gelbach thematisiert, welche bei Kippung drohen den Bachweg mitzureißen. Die sinnvollste Maßnahme wäre dann die Fällung nahezu aller Bäume am Gelbach, sowie gefährdete Bäume im Hang. Hier muss man sowohl der Besitztümer, der berechtigten Interessen und vor allem der Kosten schauen. Ortsbürgermeister Schliemann nimmt diese Punkte mit und versucht diese gemeinsam mit der Verbandsgemeinde zu klären.

TOP 3 Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Schliemann informiert in diesem Tagesordnungspunkt über einige Themen und Sachstände und stellt verschiedene Anfragen an den Ortsgemeinderat.

TOP 3.1 Haushalt genehmigt

Der Haushalt 2025 wurde genehmigt, da dieser für 2025 ausgeglichen ist. Die nächsten Jahre sind nach aktueller Planung defizitär. Da es rechtlich vorgeschrieben ist, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss, muss man für jedes Jahr neu planen. Durch die sich anbahnende Erhöhung der Kreisumlage wird die Situation nicht besser.

Die Problematik, um überhaupt sinnvoll für den Ort investieren zu können, verdeutlicht sich in der Planung:

Von uns vorgeschlagen: 28.300,00 €

Im Haushalt eingeplant: 12.375,00 € (ungefähr, da teilweise nicht differenzierbar)

TOP 3.2 Neue Straßenreinigungssatzung in Kraft getreten

Seit dem 20.03.2025 ist die neue Straßenreinigungssatzung in Kraft. Diese gibt es wieder eine gewisse Rechtssicherheit. Des Weiteren ist das Bußgeld auf 500€ angehoben worden.

Demnächst erfolgt darauf aufbauend nochmal eine Information für alle Bürger und Bürgerinnen mit dem Hinweis auf das Bußgeld, sowie „Was muss ich machen“ mit anschaulichen/verständlichen Beispielen und besonderen Hinweisen zu den Gemeindegräben, Rother Weg usw.

TOP 3.3 Informationen zum Stand des Glasfaserausbaus

Im Rahmen der Sitzung wurde über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in der Verbandsgemeinde informiert. Ein wesentliches Hemmnis stellt weiterhin die ausstehende Wassergenehmigung dar. Auf Empfehlung wurden Ende 2023 alle erforderlichen Anträge gesammelt eingereicht, um den Prozess zu bündeln und zu beschleunigen.

Trotz dieses Vorgehens ist die vollständige Bearbeitung der Anträge bislang nicht erfolgt. Nach aktuellem Stand vom 13.03.2025 befinden sich die Anträge zur Genehmigung weiterhin bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord). Von den fehlenden Genehmigungen sind sämtliche offenen Bauvorhaben betroffen – nicht nur innerhalb der eigenen Verbandsgemeinde.

Des Weiteren sind mehrere Schadensmeldungen gemeldet worden, deren Bearbeitung derzeit noch andauert. Die Haftung für etwaige Schäden liegt bei der jeweils ausführenden Baufirma.

Hinsichtlich der Privatanschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass deren Organisation und Klärung in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer liegt. Für Rückfragen wurde auf die spezielle Hotline „Privat“ verwiesen.

TOP 3.4 Erdbeerkübel

Die Termine für den Arbeitseinsatz „Erdbeerkübel“ stehen fest. Geplant ist der Start jeweils um 10:00 Uhr an den folgenden Tagen:

- 12. April
- 26. April
- 3. Mai

Das hierfür benötigte Holz wurde bereits bei Peter Kurth bestellt. Die Lieferung wird spätestens bis zum 26. April erwartet.

Die Bepflanzung der Kübel erfolgt im Mai durch die Dorfweibähr.

TOP 3.5 Aktuelle Themen und Projekte

Über folgende weitere aktuelle Themen und Projekt wurde berichtet:

- **Bolzplatz** – Begradigung & Ausnutzung der gesamten Breite
 - Planierung durch Mike Mertlich erfolgt
 - Mulchen durch Gemeindearbeiter erfolgt
 - Nächster Schritt: Tore befestigen
- **Neue Strom-Lieferverträge**
 - VG macht gesamtheitliche Vergabe zur Erreichung besserer Konditionen
→ Weinähr hat der Ermächtigung an die VG zugestimmt (wie alle Gemeinden außer Bad Ems und Nassau)
- **Kirche – Reparatur des Daches**
 - soll vom 2.-5. Juni 2025 erfolgen
- Holz für die Erneuerung von Ruhebänken beschafft – Kosten ca. 500€

TOP 4 Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder

- Sperrung Gelbachtal? → ab 14.4.
- Holzbank in der Bornstraße → Was ist damit?
 - Nehmen wir auf und schauen nochmal

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen, die nicht schon vorher in den Punkten beantwortet wurden.